

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Überbrückungshilfen – Antragsfrist verlängert

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 3. August 2020 wie folgt informiert:

Die Bundesregierung hat die Antragsfrist für die Überbrückungshilfen um einen Monat verlängert. Von nun an können durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Unternehmen dieses staatliche Hilfsprogramm bis zum 30. September 2020 beantragen.

Zuvor hatte BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab Bundesminister Altmaier mit [Schreiben vom 29. Juli 2020](#) nachdrücklich aufgefordert, den Fristablauf mindestens bis zum 30. September 2020 zu verschieben und dies auch möglichst bald zu kommunizieren.

Vor dem Hintergrund der technischen Probleme beim Registrierungsprozess sowie der diversen Unsicherheiten und Abgrenzungsfragen, die nur sukzessive im FAQ-Katalog des Bundeswirtschaftsministerium geklärt werden, halten wir diese Fristverlängerung für erforderlich, um eine wichtige Entlastung für den Berufsstand zu schaffen und damit zum Erfolg des Programms beizutragen. Die einmonatige Verlängerung verschafft nun etwas mehr Luft für die zeitintensive Beantragung. Es könnte aber sein, dass eine weitere Verlängerung notwendig wird, um allen (antragsberechtigten) Mandanten wirklich wirksam in dieser Krise helfen zu können.